

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0386/10	Datum 11.08.2010
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.11.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,VI/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung von Gemeindestraßen im Entwicklungsbereich Rothensee Zone IV, südlicher Handelshafen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Otto-Hahn-Straße und Werner-Heisenberg-Straße (Teilstück) der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone IV, südlicher Handelshafen, zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6166, DK AFA, DK SOPO

I. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	7181,91	61660100	57111200		x
2011	7181,91	61660100	57111200		x
2012	7181,91	61660100	57111200		x
2013-2036	175.365,82	61660100	57111200		x
Summe:	193.911,55				

I. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	1064,-	61660100	52211000		x
2011	1064,-	61660100	52211000		x
2012	1064,-	61660100	52211000		x
2013	1064,-	61660100	52211000		x
Summe:	4.256,-				

II. Ertrag (Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	7181,91	61660100	45313000		X
2011	7181,91	61660100	45313000		X
2012	7181,91	61660100	45313000		X
2013-2036	175.365,82	61660100			
Summe:	193.911,55				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I106166199 Otto-Hahn-Straße

Investitionsgruppe:

I106166200 W.-Heisenberg-Straße

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	193.911,55	61660100	04210000		
20...					
20...					
20...					

Summe:	Zugang auf der Grundlage der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone IV KGE; nur Veränderung des Anlagevermögens (Zugang), keine Auswirkung auf Auszahlung
---------------	---

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	193.911,55	61660100	04210000		
20...					
20...					
20...					
Summe:	Zugang auf der Grundlage der Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone IV KGE; nur Veränderung des Sonderpostens (Zugang), keine Auswirkung auf Einzahlung				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
				<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

I106166199 I106166200

Anlage neu

Buchwert in €

138.637,70 55.273,85

JA

Datum Inbetriebnahme:

05.11.2009 | 05.11.2009

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2010	193.911,55	61660100	04210000	X	

- Folgekosten in Höhe von 1064,- EUR ergeben sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Ablaufreinigung

federführendes(r) Amt/Fachbereich	66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet die Entwicklungsmaßnahme Rothensee Zone IV, südlicher Handelshafen. Ausführender ist der Entwicklungsträger der Landeshauptstadt Magdeburg KGE Kommunalgrund GmbH. Die Straßen wurden mit dem Erschließungsprojekt „Wiederherrichtung brachliegender Gewerbeflächen“ hergestellt.

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus den dieser Vorlage beigefügten Lageplänen zu ersehen.

Folgekosten:

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, und Ablaufreinigung für diese Straßen betragen 1064,- EUR.
(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen ist das Teilstück der Werner-Heisenberg-Straße, das nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Einsatz- und Versorgungsfahrzeuge zugelassen ist.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Otto-Hahn-Straße	Joseph-von-Fraunhofer-Straße/ Straßenende	Anliegerstraße	201 m
2. Werner-Heisenberg-Straße (Teilstück)	Werner-Heisenberg-Str. Nr. 1/ Sarajevo-Ufer	Anliegerweg, Rad-/ Gehweg	68 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

Anlagen:

Lagepläne M 1 : 1000 (2)

Datenblätter